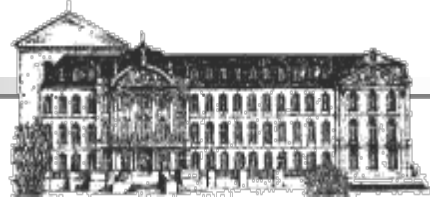




ADD

Bezirkspersonalrat BBS



BPR BBS online

www.bpr-bbs.de



BPR - Informationen

Januar 2017

2013 – 2017

Nr. 4

Rheinland - Pfalz



Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schulen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

BEZIRKSPERSONALRAT

der staatlichen Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

54290 Trier

Willy-Brandt-Platz 3

☎ 0651 - 9494-439

Fax 0651 - 9494-422

E-Mail: BPR.BBS@add.rlp.de

Web: www.bpr-bbs.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des Jahres 2017 möchten wir Sie mit unserer BPR-Info Nr. 4 über aktuelle Entwicklungen und die Ergebnisse unserer Arbeit informieren:

Themen	Seite
1. Personal- und Unterrichtssituation	3
1.1 Unterrichtsversorgung und Klassenbildung in den Schulaufsichtsbezirken	3
1.2 Einstellungen	5
1.2.1 Einstellungen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017	5
1.2.2 Einstellungen zum 01.11.2016	7
1.3 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst	8
1.3.1 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.05.2016	8
1.3.2 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.11.2016	11
2. Beförderungsverfahren zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat zum 18. Mai 2017	13
3. Berechnung der Auswahlnote bei Einstellung im Bereich der berufsbildenden Schulen	14
4. Fortführung der Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten	15
5. Eingruppierung von beschäftigten Lehrkräften nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015	15
6. Tarifliche Eingruppierung für Sprachförderlehrkräfte	17
7. Ferientermine für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024	18
8. Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern	19
9. Interessantes in Kürze	19
Sowie: Beitrag von Michael Haupt: Aus der Arbeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten	21
Bürozeiten des BPR / Anschriften der Personalratsmitglieder	22

Die Mitglieder des BPR BBS wünschen Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kurt Flöck, stellv. Vorsitzender

1. Personal- und Unterrichtssituation

1.1 Unterrichtsversorgung und Klassenbildung in den Schulaufsichtsbezirken

In den Schulaufsichtsbezirken Rheinhessen-Pfalz, Koblenz und Trier konnte der zum Stichtag des Gliederungsplans (08.10.2016) bestehende Unterrichtsausfall durch die Einstellungen zum 01.11.2016 nochmals reduziert werden, so dass sich nachfolgende Daten feststellen lassen:

Schulaufsichtsbezirk	Unterrichtsausfall (%)	
	zum Stichtag des Gliederungsplans 08.10.2016	nach den Einstellungen zum 01.11.2016
Rheinhessen-Pfalz	4,7	3,0
Koblenz	4,7	3,0
Trier	4,4	2,9

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Kolleginnen und Kollegen zum Teil in erheblichem Umfang Überstunden geleistet haben, die bislang nicht ausgeglichen wurden. Hierdurch sowie durch den Abschluss von PES- und EQU-Verträgen ergeben sich hinsichtlich der Darstellung der Unterrichtsversorgung günstige statistische Effekte, die den faktischen Unterrichtsausfall beschönigen.

Trotz der Einstellungen zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 und zum 01.11.2016 (siehe Gliederungspunkt 1.2) besteht in einigen berufsbezogenen Fächern noch ein erheblicher Bedarf. Oftmals ist es problematisch für die Bedarfslagen der Schulen passgenaue Bewerber/-innen mit den benötigten Fächern zu finden. Insbesondere in den Fächern Wirtschaft, Metall- und Elektrotechnik, Informatik, Gesundheitslehre, Pflege und Nahrung besteht hoher Bedarf. Vor diesem Hintergrund wurde der Quereinstieg für das Fach Wirtschaft zum 01.11.2016 wieder geöffnet.

Im Schulaufsichtsbezirk Rheinhessen-Pfalz kristallisiert sich heraus, dass das Fach Hauswirtschaft den Charakter eines Mangelfaches annimmt. Eine Auswertung der aktuellen Gliederungsplandaten im Schulaufsichtsbezirk Rheinhessen-Pfalz (berücksichtigt wurden u.a. das planmäßige Ausscheiden von Lehrkräften sowie die Anzahl der Lehrkräfte in Ausbildung) ergibt für das Schuljahr 2018/2019, dass in verschiedenen Mangelfächern Lehrkräfte im nicht unerheblichen Maße fehlen:

Mangelfächer	nicht gedeckter Lehrkräftebedarf im Schulaufsichtsbezirk Rheinhessen-Pfalz zum Schuljahr 2018/2019
Informatik	23 Lehrkräfte
Elektrotechnik	12 Lehrkräfte
Metalltechnik	25 Lehrkräfte
Gesundheitslehre	8 Lehrkräfte
Hauswirtschaft	14 Lehrkräfte
Diese Daten gelten unter der Annahme, dass der Unterrichtsausfall gleichbleibend ist und sich der Anteil der Lehrkräfte mit obigen Mangelfächern nicht verbessert.	

Die Bedarfe können in den einzelnen Schulaufsichtsbezirken unterschiedlich gelagert sein. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber sollten sich deshalb bei den jeweiligen Fachreferaten (Referat 36) in Neustadt, Koblenz und Trier über die aktuelle Bedarfssituation erkundigen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen und der Klassenbildung lassen sich aus Sicht des BPR BBS in einzelnen Schulformen der berufsbildenden Schulen besorgniserregende Tendenzen beobachten. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 hat sich die Schülerzahl in allen Schulaufsichtsbezirken über alle Schulformen um gut 800 Schülerinnen und Schüler verringert. Ohne das starke Wachstum der Schülerzahlen im BVJ-Bereich, insbesondere in den Sprachförderklassen des BVJ, das bereits im Schuljahr 2015/2016 mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen einsetzte, würde der Schülerrückgang wesentlich höher ausfallen. Im Schulaufsichtsbezirk Trier wurden im Schuljahr 2015/2016 472 Schüler/-innen im BVJ-S(Sprachförderung) aufgenommen. Hierzu mussten 35 Klassen neu eingerichtet werden. Im Schuljahr 2016/2017 sind dies 520 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, deren Beschulung in 38 BVJ-S-Klassen stattfindet. Im Schulaufsichtsbezirk Rheinhessen-Pfalz wurden im Schuljahr 2016/2017 neben den 82 BVJ-Klassen zusätzlich 50 Klassen BVJ-Sprachförderung gebildet.

Insbesondere im Bereich der klassischen Berufsschule und im Bereich des beruflichen Gymnasiums und der Höheren Berufsfachschule sind in allen Schulaufsichtsbezirken rückläufige Schülerzahlen sowie eine Verringerung der Anzahl der Klassen festzustellen. In den drei Schulaufsichtsbezirken ging die Anzahl der Berufsschulklassen im Schuljahr 2016/2017 im Vergleich zum Vorjahr um 74 Klassen zurück; 1.018 Berufsschüler/-innen werden im Vergleich zum Vorjahr weniger beschult. Insbesondere im Schulaufsichtsbezirk Koblenz musste im Berufsschulbereich ein hoher Schülerrückgang verkräftet werden. Aus Sicht des Bezirkspersonalrates Berufsbildende Schulen wäre es unter personalwirtschaftlichen und organisatorischen Aspekten wünschenswert, dass von Seiten des Fachreferats in differenzierter Form analysiert würde, in welchem Umfang und an welchen Schulstandorten sich die Schülerzahlen in den einzelnen Ausbildungsberufen rückläufig entwickeln und welche Ursachen hierfür verantwortlich sind.

Im Bereich des beruflichen Gymnasiums wurden in den drei Schulaufsichtsbezirken im Vergleich zum Vorjahr 395 Schülerinnen und Schülern weniger eingeschult; die Klassenzahl verringerte sich im gleichen Zeitraum um insgesamt 15 Klassen, wobei sich die negative Entwicklung im Schulaufsichtsbezirk Koblenz am deutlichsten zeigte. In der Höheren Berufsfachschule betrug der Schülerrückgang im Vergleich zum Vorjahr in den drei Schulaufsichtsbezirken 596 Schülerinnen und Schüler; hier reduzierte sich die Anzahl der Klassen um 14 Klassen. Im Bereich der Höheren Berufsfachschule ist der Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Schuljahren kontinuierlich zu beobachten. Auch die Berufsoberschule 1 und die Duale Berufsoberschule entwickeln sich in den letzten Jahren rückläufig. Die Klassenzahl in der Berufsoberschule 2 ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

Die Ursachen für die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen im beruflichen Gymnasium, der Höheren Berufsfachschule und der Berufsoberschule sind zwar sicherlich auch durch die demografische Entwicklung bedingt, aber primär dürften die Gründe in der sich verschärfenden Konkurrenzsituation zu den bestehenden Oberstufen im Bereich der Gymnasien und in der Einrichtung von Oberstufen an den in jüngerer Zeit gegründeten Integrierten Gesamtschulen zu suchen sein.

Im Bereich der Fachschulen ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs in den Schulaufsichtsbezirken zu beobachten, auch wenn sich im direkten Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 die Schülerzahlen in den Schulaufsichtsbezirken Rheinhessen-Pfalz und Trier leicht rückläufig entwickelt haben.

Trotz der rückläufigen Schülerzahlen sehen die Fachreferate in den Schulaufsichtsbezirken Rheinhessen-Pfalz und Koblenz gegenwärtig keinen direkten Handlungsbedarf für schulstrukturelle Maßnahmen. Diese Entwicklung wird als Ergebnis der Bemühungen der Fachreferate und Schulen angesehen, Klassen mit stabilen Klassengrößen einzurichten.

Im Schulaufsichtsbezirk Trier ist hingegen seitens des Fachreferats beabsichtigt, die beiden berufsbildenden Schulen in Idar-Oberstein zu fusionieren. Aus Sicht des Fachreferats sprechen die rückläufigen Schülerzahlen an den beiden Schulen sowie andere, als günstig erachtete, Rahmenbedingungen für eine Fusion. Der Bezirkspersonalrat berufsbildende Schulen begleitet diesen Prozess im Rahmen seines Mitbestimmungsrechtes mit kritischem Blick.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Schüler- und Klassenzahlen des Schuljahres 2016/2017 im Vergleich zum Vorjahr differenziert nach Schulformen dargestellt:

Schulformen	Schulaufsichtsbezirk Rheinhausen-Pfalz				Schulaufsichtsbezirk Koblenz				Schulaufsichtsbezirk Trier			
	Schuljahr 2016/2017		Veränderung zum Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Veränderung zum Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Veränderung zum Schuljahr 2015/2016	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
BVJ	132	2.015	46	751	85	1.283	31	454	67	991	26	419
BS	1.590	30.632	-29	-297	1.269	23.798	-30	-548	639	11.054	-15	-172
BF 1	144	2.743	1	-59	100	1.838	4	10	47	961	1	46
BF 2	54	1.275	3	108	38	810	-1	-7	19	412	0	0
BF 3j.	3	53	0	-3	2	22	0	-3	6	69	0	-11
HBF	186	4.363	-7	-353	117	2.966	-4	-67	61	1.377	-3	-176
BOS 1	12	290	-3	-82	17	412	-2	-70	10	168	-2	-52
BOS 2	19	452	0	-23	12	298	-1	-38	7	180	0	36
DBOS	42	706	-8	-205	27	415	-1	-33	10	137	-2	-66
BGY*	145	3.769	-4	-101	157	4.091	-9	-243	79	1.963	-2	-51
FS	205	4.528	1	-16	174	4.148	5	79	93	2.080	1	-32
Summe	2.532	50.826	0	-280	1.998	40.081	-8	-466	1.038	19.392	4	-59

*fiktive Klassenbildung im BGY

1.2 Einstellungen

1.2.1 Einstellungen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017

Für das erste Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 standen den Schulaufsichtsbezirken 189 Stellen, hauptsächlich für Neueinstellungen, zur Verfügung (Schulaufsichtsbezirk Rheinhausen-Pfalz: 73, Schulaufsichtsbezirk Koblenz: 80 und Schulaufsichtsbezirk Trier: 36). Mit diesem Stellenkontingent mussten aber auch die Einstellungen von Sprachförderlehrkräften sowie die Verlängerung bzw. Vertragsaufstockung befristeter Beschäftigungsverträge gedeckt werden.

Zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden in den Schulaufsichtsbezirken 67 Lehrkräfte im Höheren Dienst in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen eingestellt; davon 65 im Beamtenverhältnis und zwei als Beschäftigte im Tarifvertrag TV-L. Von den 67 eingestellten Lehrkräften haben 36 Kolleginnen und Kollegen die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, 27 Kolleginnen und Kollegen für das Lehramt an Gymnasien und 3 Kolleginnen/Kollegen für das Lehramt in der Sekundarstufe I+II abgelegt. Eine Kollegin hat die Wechselprüfung bestanden und wurde in den Höheren Dienst übernommen.

In nachfolgender Übersicht wird die Verteilung der zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 eingestellten Kolleginnen und Kollegen auf die Schulaufsichtsbezirke dargestellt (Stand: 29.08.2016):

Schulaufsichtsbezirk	Einstellungen insgesamt	davon im Beamtenverhältnis	davon im Beschäftigtenverhältnis
Koblenz	31 (Stellenanteile: 30,75)	30 (Stellenanteile: 29,75)	1 (Stellenanteile: 1,00)
Neustadt	28 (Stellenanteile: 26,16)	27 (Stellenanteile: 25,41)	1 (Stellenanteile: 0,75)
Trier	8 (Stellenanteile: 7,75)	8 (Stellenanteile: 7,75)	0 (Stellenanteile: 0,00)
∑	67 (Stellenanteile: 64,66)	65 (Stellenanteile: 62,91)	2 (Stellenanteile: 1,75)
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen			

Ein Blick auf die Erstfächer der neu eingestellten Lehrkräfte im höheren Dienst zeigt, dass im **gewerblich-technischen Bereich** 5mal erfolgreich eingestellt wurde. Im **kaufmännischen Bereich** konnte 12mal erfolgreich eingestellt werden.

Mit dem Erstfach **Pädagogik** wurden zwei Kolleginnen und Kollegen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Weiterhin wurden 3 Kolleginnen/Kollegen mit dem Erstfach **Pflege** eingestellt. Jeweils ein(e) Bewerber/-in mit dem Erstfach **Gesundheitslehre** bzw. **Psychologie** konnte eingestellt werden.

Wie in den letzten Einstellungsterminen wurden auch diesmal zum überwiegenden Teil Bewerber/-innen mit zwei allgemeinbildenden Fächern in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Insgesamt wurden 42 Kolleginnen und Kollegen eingestellt, die **zwei allgemeinbildende Fächer** unterrichten, davon 17 mit dem Erstfach Deutsch, 12 mit dem Erstfach Englisch, fünf mit dem Erstfach Mathematik und vier Kolleginnen/Kollegen mit dem Erstfach Biologie.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, mit welchen Erstfächern in den drei Schulaufsichtsbezirken eingestellt wurde:

Erstfächer	Schulaufsichtsbezirke (SAB)			Summe über alle SAB
	Rheinhesse-n-Pfalz	Koblenz	Trier	
Bautechnik	1	0	1	2
Biologie	2	2	0	4
Betriebswirtschaftslehre	6	3	3	12
Chemietechnik	1	0	0	1
Deutsch	6	9	2	17
Englisch	5	7	0	12
Erdkunde	1	0	0	1
Französisch	1	0	0	1
Gesundheitslehre	1	0	0	1
Mathematik	1	2	2	5
Metalltechnik	0	2	0	2
Pädagogik	0	2	0	2
Pflegewissenschaft	1	2	0	3
Physik	1	0	0	1
Psychologie	0	1	0	1
Sozialpädagogik	1	0	0	1
Sport	0	1	0	1
Summe	28	31	8	67

1.2.2 Einstellungen zum 01.11.2016

Zum 01.11.2016 wurden in den drei Schulaufsichtsbezirken 64 Lehrkräfte im höheren Dienst in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen ins Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Die Lehramtsanwärterinnen/-anwärtern, die ihre Ausbildung an den Studienseminaren Neuwied, Mainz, Trier und Speyer zum 31.10.2016 erfolgreich abschlossen, konnten zum überwiegenden Teil auf eine Planstelle übernommen werden. Den Absolventinnen/Absolventen, denen keine Planstelle angeboten wurde, konnte eine Beschäftigungsmöglichkeit, beispielsweise im Rahmen von PES-Verträgen, angeboten werden.

Von den 64 eingestellten Lehrkräften haben 58 Kolleginnen und Kollegen die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, 4 Kolleginnen und Kollegen für das Lehramt an Gymnasien und 1 Kollegin/Kollege für das Lehramt in der Sekundarstufe I+II abgelegt. Im Vergleich zu den Einstellungen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 nahm der Anteil der eingestellten Kolleginnen und Kollegen mit zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen deutlich zu.

In dem Einstellungsvolumen von 64 Lehrkräften sind drei Kolleginnen/Kollegen berücksichtigt deren Einstellung zum 10.11. und 14.11.2016 sowie zum 01.01.2017 erfolgt(e).

In nachfolgender Übersicht wird die Verteilung der zum 01.11.2016 eingestellten Kolleginnen und Kollegen auf die Schulaufsichtsbezirke dargestellt (Stand: 07.11.2016):

Schulaufsichtsbezirk	Einstellungen insgesamt	davon im Beamtenverhältnis	davon im Beschäftigtenverhältnis
Koblenz	25 (Stellenanteile: 24,42)	25 (Stellenanteile: 24,42)	0
Neustadt	31 (Stellenanteile: 30,58)	31 (Stellenanteile: 30,58)	0
Trier	8 (Stellenanteile: 7,33)	8 (Stellenanteile: 7,33)	0
∑	64 (Stellenanteile: 62,33)	64 (Stellenanteile: 62,33)	0
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen			

Ein Blick auf die Erstfächer der neu eingestellten Lehrkräfte im höheren Dienst zeigt, dass im **gewerblich-technischen Bereich** 12mal und im **kaufmännischen Bereich** 10mal erfolgreich eingestellt wurde.

Mit dem Erstfach **Sozialpädagogik** wurden **2** Kolleginnen und Kollegen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Weiterhin wurde **1** Kollegin mit dem Erstfach **Pflege** eingestellt.

Wie auch bei den Einstellungen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden auch diesmal zum überwiegenden Teil Bewerber/-innen mit zwei allgemeinbildenden Fächern in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Insgesamt wurden **39** Kolleginnen und Kollegen eingestellt, die **zwei allgemeinbildende Fächer** unterrichten, davon **13** mit dem Erstfach Deutsch, **neun** mit dem Erstfach Englisch, **drei** mit dem Erstfach Mathematik und **sechs** Kolleginnen/Kollegen mit dem Erstfach Biologie.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, mit welchen Erstfächern in den drei Schulaufsichtsbezirken zum 01.11.2016 eingestellt wurde:

Erstfächer	Schulaufsichtsbezirke (SAB)			Summe über alle SAB
	Rheinessen-Pfalz	Koblenz	Trier	
Bautechnik	0	2	0	2
Biologie	5	1	0	6
Chemie	0	0	1	1
Deutsch	8	4	1	13
Elektrotechnik	0	1	0	1
Englisch	3	3	2	8
Ethik	1	0	0	1
Französisch	1	0	0	1
Geschichte	1	1	0	2
Holztechnik	0	1	0	1
Informatik	1	0	0	1
Körperpflege	0	3	0	3
Mathematik	2	1	0	3
Metalltechnik	3	1	0	4
Musik	0	0	1	1
Pflegewissenschaft	0	1	0	1
Sozialkunde	0	0	1	1
Sozialpädagogik	1	1	0	2
Sport	2	0	0	2
Wirtschaft	3	5	2	10
Summe	31	25	8	64

1.3 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst

1.3.1 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.05.2016

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum 01.05.2016 erfolgte auf Grundlage der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung. Hiernach liegt die Ausbildungsplatzhöchstzahl für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bei 120.

Wegen der hohen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit allgemeinbildenden Fächern, für die an berufsbildenden Schulen nur ein begrenzter Bedarf besteht, wurden **Fachhöchstzahlen** erlassen, die die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in den benannten Fächern begrenzen:

Fachhöchstzahlen zum 01.05.2016	
Unterrichtsfach	Fachhöchstzahl
Biologie	3
Ethik	5
Geographie	1
Spanisch	3

Für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.05.2016 lagen insgesamt **190** Bewerbungen vor, von denen **98** zugelassen wurden (**85** mit Lehramtsausbildung sowie **13** Quereinsteiger/-innen). Von den **98** zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nahmen **20** (19 Bewerber/-innen mit Lehramtsausbildung, ein(e) Quereinsteiger/-in) die ihnen angebotenen Ausbildungsstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht an.

Zum 1. Mai 2016 stellte das Land Rheinland-Pfalz insgesamt **78 Referendarinnen und Referendare** in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein. Im Einstellungsvolumen enthalten sind **12 Quereinsteiger/-innen**, also Hochschulabsolventen ohne Lehramtsstudium. Deren Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt nur im Bedarfsfall und nach vorherigem Kolloquium, in dem die Eignung für den Vorbereitungsdienst festgestellt wird. Der BPR BBS begleitete im Rahmen seines Wächteramtes alle Kolloquien zur Zulassung der Quereinsteiger/-innen.

Zur **Einstellung für den Quereinstieg** zum **1. Mai 2016** fanden **ausschließlich** folgende Fachrichtungen **Berücksichtigung**: Elektrotechnik, Metalltechnik, Gesundheit (**nicht Tiermedizin**), Pflege, Sozialpädagogik (**nicht in Kombination mit Soziologie**), Informatik (mit Schwerpunkt technische Informatik) und – **neu aufgenommen** – Ernährung, Hauswirtschaft sowie Pädagogik.
Die bisherigen Bedarfsfächer Mathematik, Physik und Chemie wurden für den Quereinstieg zum 1. Mai 2016 ausgeschlossen.

Wie schon zu den letzten Einstellungsterminen ist festzustellen, dass der Anteil der Bewerber/-innen mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die Sekundarstufe 2 sehr hoch ist. Die Ursache für diese Entwicklung liegt insbesondere in den begrenzten Zugangsmöglichkeiten zum Vorbereitungsdienst im Gymnasialbereich. Von den **78** Referendarinnen und Referendaren, die zum 01.05.2016 eingestellt wurden, verfügten nur **31** Lehramtsanwärter/-innen über einen Studienabschluss für den BBS-Bereich. Von den anderen Lehramtsanwärter/-innen hatten **35** die erste Staatsprüfung für Gymnasien bzw. den Sekundarbereich 2 und **12** einen sonstigen Studienabschluss abgelegt.

Wichtig für Quer- und Seiteneinsteiger/-innen!

- Bei einer freiwilligen Verschiebung der Bewerbung auf einen späteren Einstellungstermin sollten Bewerber/-innen bedenken, dass ihre jeweilige Fächerkombination zu diesem Termin ggf. ausgeschlossen ist.
- Im Falle einer im Kolloquium bzw. Einstellungsgespräch festgestellten Nichteignung („zur Zeit nicht geeignet“) und bei Erfüllung etwaiger damit verbundener Auflagen (z.B. Durchführung eines Schulpraktikums) ist trotz der Erfüllung dieser Auflagen **eine Zulassung** zu einem Kolloquium für einen späteren Einstellungstermin **nicht** garantiert.
- **Wechsel vom Seiteneinstieg in den Quereinstieg**: Für Bewerber/-innen, die sich ausschließlich als Seiteneinsteiger/-in für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen beworben haben, war nach bisheriger Praxis ein Wechsel in den Quereinstieg möglich. Diese Möglichkeit besteht künftig nur noch für Bewerber/-innen, die sich sowohl für den Seiteneinstieg als auch für den Quereinstieg beworben haben.

Die Zuweisung der Lehramtsanwärter/-innen auf die Schulaufsichtsbezirke zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zuweisung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern zum 1. Mai 2016				
Schulaufsichtsbezirk	Studien-seminar	Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern		
		Gesamtzahl	davon Absolventinnen und Absolventen mit Lehramtsstudium	davon Quereinsteiger/-innen
Koblenz	Neuwied	24	17	7
Neustadt	Kaiserslautern	8	8	0
	Speyer	12	9	3
	Mainz	12	12	0
Trier	Trier	22	20	2
Summe		78	66	12

Nachfolgende Übersicht stellt die Fächerkombinationen und deren Häufigkeit dar:

Fächerkombinationen der Lehramtsanwärter/-innen zum 01.05.2016																
Erstfach	Zweitfach															Gesamt
	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Ethik	Französisch	Informatik	Ev. Religion	Kath. Religion	Mathematik	Physik	Psychologie	Sozialkunde	Spanisch	Sport	
Bautechnik			1													1
Bildende Kunst					1											1
Chemie			1												1	2
Deutsch				3	1			1					2	1		8
Elektrotechnik					1											1
Englisch			1			1			2				1	1	1	7
Erkunde															1	1
Ernährung	1	1	1										1			4
Holztechnik					1			1								2
Informatik										2			1			3
Kath. Religion			1								1					2
Körperpflege			1												1	2
Mathematik								1		3	1		1		2	5
Metalltechnik	1												2			7
Pädagogik						1						1	1			3
Pflege													1			1
Physik										1						1
Psychologie								1								1
Sozialkunde			1					1							1	3
Sozialpädagogik					1							1				2
Sport			1										2	1		4
Wirtschaft			2	3			1	1	1				6		3	17
Gesamt	2	1	10	6	5	2	1	4	5	6	3	2	18	3	10	78

Fachlehrer/-innen und Lehrkräfte für Fachpraxis - Übernahme in die pädagogische Ausbildung zum 01.05.2016

Im Schulaufsichtsbezirk **Rheinhessen-Pfalz** wurden zum 01.05.2016 insgesamt **vier Lehrkräfte für Fachpraxis** in der Fachrichtung Metalltechnik in die pädagogische Ausbildung übernommen. **Ein Fachlehrer** in der Fachrichtung **Metalltechnik** wurde im Schulaufsichtsbezirk **Koblenz** in die pädagogische Ausbildung übernommen. Im Schulaufsichtsbezirk **Trier** waren dies **eine Fachlehrerin** in der Fachrichtung Mode und **ein Fachlehrer** in der Fachrichtung Metalltechnik.

Zusätzlich wurden zum 01.05.2016 im Rahmen des **Seiteneinstiegs** ein Bewerber mit der Fächerkombination Informatik/Mathematik im Schulaufsichtsbezirk **Rheinhesen-Pfalz** sowie eine Bewerberin mit der Fächerkombination Gesundheit/Chemie im Schulaufsichtsbezirk **Koblenz** eingestellt. Die **Bedarfsfächer** für den **Seiteneinstieg** zum **01.11.2016** bleiben vorerst **unverändert**:

Region	Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Schulaufsichtsbezirk Rheinhesen-Pfalz	Schulaufsichtsbezirk Trier
Bedarfsfächer (Seiteneinstieg)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Informatik/Informationstechnik ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Elektrotechnik ▪ Informatik/Informationstechnik ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitslehre (außer Tiermedizin) ▪ Metalltechnik ▪ Pflegewissenschaften

1.3.2 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.11.2016

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum 01.11.2016 erfolgte auf Grundlage der Lehramtsanwärter-Zulassungsverordnung, die eine Ausbildungsplatzhöchstzahl für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen von 120 vorsieht. Wegen der weiterhin hohen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit zwei allgemeinbildenden Fächern, für die an berufsbildenden Schulen nur ein begrenzter Bedarf besteht, wurden **Fachhöchstzahlen** in nachfolgenden Fächern erlassen, die die Zulassung zum Vorbereitungsdienst begrenzen:

Fachhöchstzahlen zum 01.11.2016	
Unterrichtsfach	Fachhöchstzahl
Ethik	3
Geographie	1
Spanisch	5

Für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.11.2016 lagen insgesamt **227** Bewerbungen vor, von denen **131** zugelassen wurden. Von den **131** zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern haben **39** (36 Bewerber/-innen mit Lehramtsausbildung, drei Quereinsteiger/-innen) die ihnen angebotenen Ausbildungsstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht angenommen, so dass zum 1. November 2016 insgesamt **92 Referendarinnen und Referendare** in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eingestellt werden konnten. Im Einstellungsvolumen sind **27 Quereinsteiger/-innen** enthalten.

Zur **Einstellung für den Quereinstieg** zum **1. November 2016** fanden **ausschließlich** folgende Fachrichtungen **Berücksichtigung**: Elektrotechnik, Ernährung, Gesundheit (**nicht Tiermedizin**), Hauswirtschaft, Informatik (mit Schwerpunkt technische Informatik), Metalltechnik, Pädagogik, Pflege, Sozialpädagogik (**nicht in Kombination mit Soziologie**) und – **neu aufgenommen** – Psychologie und Wirtschaft.

Von den **92** Lehramtsanwärterinnen/-anwärtern, die zum 01.11.2016 eingestellt wurden, haben **39** die Erste Staatsprüfung für Gymnasien bzw. den Sekundarbereich 2 abgelegt. Insofern setzt sich die Entwicklung fort, dass sich ein sehr hoher Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit zwei allgemeinbildenden Fächern wegen der begrenzten Zugangsmöglichkeiten zum Vorbereitungsdienst im Gymnasialbereich, für das Referendariat im Bereich der berufsbildenden Schule entscheidet.

Die Zuweisung der Lehramtsanwärter/-innen auf die Schulaufsichtsbezirke zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zuweisung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern zum 1. November 2016				
Schulaufsichtsbezirk	Studien-seminar	Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern		
		Gesamtzahl	davon Absolventinnen und Absolventen mit Lehramtsstudium	davon Quereinsteiger/-innen
Koblenz	Neuwied	26	22	4
Neustadt	Kaiserslautern	5	3	2
	Speyer	25	14	11
	Mainz	16	13	3
Trier	Trier	20	13	7
Summe		92	65	27

Nachfolgende Übersicht stellt die Fächerkombinationen und deren Häufigkeit dar:

Fächerkombinationen der Lehramtsanwärter/-innen zum 01.11.2016																		
Erstfach	Zweitfach																Gesamt	
	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Ethik	Erdkunde	Französisch	Informatik	Ev. Religion	Kath. Religion	Mathematik	Pädagogik	Physik	Psychologie	Rechtslehre	Sozialkunde		Sport
Biologie			2														1	3
Chemie												1						1
Deutsch	1	1		2	2		3		1	2						4	1	17
Drucktechnik																1		1
Elektrotechnik								1			2							3
Englisch	1						1									1		3
Ernährung																1		1
Evangelische Religion			1															1
Französisch			1															1
Gesundheitslehre	3											1						4
Holztechnik			2			1												3
Informatik											1							1
Körperpflege			1						1	1						1	2	6
Mathematik		2				1											2	5
Metalltechnik											3		1			2	1	7
Pädagogik														2				2
Pflege			1						1									2
Sozialkunde			2								1							3
Sozialpädagogik			1		1				1					2			1	6
Sport	2		1													3		6
Wirtschaft			3	3				1			4				1	2	2	16
Gesamt	7	3	15	5	3	1	5	2	4	3	11	2	1	4	1	15	10	92

Zur **Einstellung für den Quereinstieg zum 1. Mai 2017** finden **ausschließlich** folgende Fachrichtungen **Berücksichtigung**: Elektrotechnik, Ernährung, Gesundheit (**nicht Tiermedizin**), Hauswirtschaft, Informatik (mit Schwerpunkt technische Informatik), Metalltechnik, Pädagogik, Pflege, Psychologie, Sozialpädagogik (**nicht in Kombination mit Soziologie**), Wirtschaft **und – neu aufgenommen –** Labortechnik (mit dem Schwerpunkt Chemie).

Weiterhin wurden zum 01.11.2016 im Rahmen des **Seiteneinstiegs** im Schulaufsichtsbezirk **Rheinhausen-Pfalz** sowie im Schulaufsichtsbezirk **Trier** insgesamt **sieben Bewerber/-innen** eingestellt:

Fächer	Schulaufsichtsbezirk		Summe
	Rheinhausen-Pfalz	Trier	
Chemie/Physik	1	0	1
Elektrotechnik/Informatik	1	0	1
Gesundheitslehre/Biologie	1	1	2
Gesundheitslehre/Hauswirtschaft	0	1	1
Informatik/Mathematik	0	1	1
Pflege/Sozialpädagogik	1	0	1
Summe	4	3	7

Die **Bedarfsfächer** für den **Seiteneinstieg** zum **01.05.2017** bleiben **unverändert**.

Fachlehrer/-innen und Lehrkräfte für Fachpraxis - Übernahme in die pädagogische Ausbildung zum 01.11.2016

- Im Schulaufsichtsbezirk **Rheinhausen-Pfalz** wurden zum 01.11.2016 insgesamt **drei Fachlehrer** in den Fachrichtungen Metalltechnik, Versorgungstechnik und Maschinenbau/Maschinentechnik/Fertigungstechnik sowie **ein Lehrer für Fachpraxis** in der Fachrichtung Holztechnik in die pädagogische Ausbildung übernommen.
- Im Schulaufsichtsbezirk **Koblenz** wurde **ein Fachlehrer** in der Fachrichtung Metalltechnik und **eine Lehrerin für Fachpraxis** in der Fachrichtung Keramikgestaltung in die pädagogische Ausbildung übernommen.
- Im Schulaufsichtsbezirk **Trier** war dies **ein Lehrer für Fachpraxis** in der Fachrichtung Ernährung.

2. Beförderungsverfahren zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat zum 18. Mai 2017

Die Modalitäten für die Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten auf den Sektor 1, den Sektor 2 und auf die sogenannte Poolliste sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Zum 18.05.2017 können über alle Schularten 450 Lehrerinnen und Lehrer von A13 nach A14 befördert werden. Für die berufsbildenden Schulen stehen landesweit insgesamt **116** Beförderungsstellen zur Verfügung (2016: 120 Stellen, 2015: 118 Stellen, 2014: 108 Stellen, 2013: 110 Stellen, 2012: 109 Stellen, 2011: 112 Stellen, 2010: 111 Stellen, 2009: 104 Stellen).

Nach Abzug von **4** Beförderungsmöglichkeiten zur **Bildung eines Pools** für Lehrkräfte, die beispielsweise wegen Elternzeit oder Auslandsschuldienst nicht an der Schule präsent sind, verbleiben **112** Beförderungsmöglichkeiten für die Sektoren 1 und 2.

Im **Sektor 1** werden den Schulen **80 % (89 Stellen)** direkt zugewiesen, **20 % (23 Stellen)** werden landesweit durch die ADD im **Sektor 2** vergeben.

3. Berechnung der Auswahlnote bei Einstellung im Bereich der berufsbildenden Schulen

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den Merkmalen **Eignung**, **Befähigung** und **Leistung**. Bei Feststellung der Eignung wird der fachspezifische Bedarf, also die Fächerkombination berücksichtigt. Das Zweite und auch das Erste Staatsexamen sind maßgeblich für den Nachweis der Befähigung, wobei die **Noten des Zweiten und des Ersten Staatsexamens im Verhältnis 4 : 1** gewichtet werden.

Die Beurteilung der fachlichen Leistung und Befähigung wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt, wobei neben den Ergebnissen des Ersten und Zweiten Staatsexamens auch pädagogisch/erzieherische Tätigkeiten sowie berufspraktische Erfahrungen berücksichtigt werden und pädagogische Tätigkeiten im fremdsprachigen Ausland, soweit sie **nach** dem Zweiten Staatsexamen durchgeführt wurden. Entsprechende Bonus-/Malusregelungen beeinflussen die Auswahlnote wie folgt:

Anrechnungssachverhalte	Bonus	Malus
Abgeschlossene Berufsausbildung bzw. vollschulische Berufsausbildung (anerkannter Ausbildungsberuf)	0,3	
Abgeschlossene Berufsausbildung bzw. vollschulische Berufsausbildung (anerkannter Ausbildungsberuf) und anschließend mind. einjährige Tätigkeit im erlernten Beruf	0,4	
Abgeschlossene Berufsausbildung bzw. vollschulische Berufsausbildung (anerkannter Ausbildungsberuf) und anschließend mind. einjährige Tätigkeit im erlernten Beruf und eine berufliche Zusatzqualifikation (z.B. Meisterprüfung)	0,5	
Keine abgeschlossene Berufsausbildung, aber berufspraktische Erfahrungen (hauptberufliche Beschäftigung) von mind. 1 Jahr bis unter zwei Jahren (soweit keine pädagogisch-erzieherische Tätigkeit)	0,1	
Keine abgeschlossene Berufsausbildung, aber berufspraktische Erfahrungen (hauptberufliche Beschäftigung) von zwei Jahren und mehr (soweit keine pädagogisch-erzieherische Tätigkeit)	0,2 (max.)	
Unterrichtliche/pädagogisch-erzieherische Tätigkeit im staatlichen Schuldienst oder an staatlich anerkannten Ersatzschulen nach dem Vorbereitungsdienst mit mind. 10 Wochenstunden (für jedes volle Jahr bzw. Schuljahr)		
1 Jahr	0,2	
2 Jahre	0,4	
3 Jahre	0,6	
4 Jahre	0,8	
5 Jahre	1,0 (max.)*	
Pädagogisch-erzieherische oder unterrichtliche Tätigkeit im fremdsprachigen Ausland nach dem Vorbereitungsdienst mit mind. der Hälfte des regelmäßigen Beschäftigungsumfanges für mind. 2 Jahre	0,2	
Erfolgreich abgeschlossene Aufstiegsprüfung	0,5	
Erweiterungsprüfung in einem zugelassenen Unterrichtsfach (pro Fach)	0,2	
Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (sofern nicht mindestens 6 Monate mit mindestens 12 Wochenstunden Unterricht an einer BBS erfolgte - in diesem Fall entfällt der Malus)		0,5
*) Die Auswahlnote kann durch unterrichtliche/pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten insgesamt höchstens um 1,0 verbessert werden, d.h.: es können maximal 5 Jahre unterrichtliche/pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten anerkannt werden.		

(Verfasserin: Andrea Wagner)

4. Fortführung der Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten

Mit EPOS-Schreiben vom 25. Oktober 2016 teilte Frau Ministerin Dr. Hubig mit, dass die **Altersteilzeit im Schulbereich** auf Beschluss der Landesregierung **fortgeführt** wird. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf befindet sich in Vorbereitung. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren wird zeitnah eingeleitet.

Vorgesehen ist:

- Altersteilzeit wird **künftig** frühestens **ab dem 56. Lebensjahr** gewährt
- Beantragung wie bisher
 - bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze (Schuljahr, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird) **oder**
 - bis zum Ablauf von drei Jahren nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (Schuljahr, in dem das 68. Lebensjahr vollendet wird)
- Beibehaltung der bisher geltenden Voraussetzungen für die Gewährung der Altersteilzeit sowie der finanziellen Rahmenbedingungen

Im Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Regelung wird seitens des Bildungsministeriums die Möglichkeit eröffnet, Altersteilzeit ab dem Schuljahr 2017/2018 zu beantragen.

Anträge können – wie gewohnt – **bis zum 1. Februar 2017** auf dem Dienstweg bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingereicht werden.

Hierzu soll ausschließlich das an die zu erwartende neue Rechtslage angepasste und auf der Internetseite der ADD bereitgestellte Formular verwendet werden.

5. Eingruppierung von beschäftigten Lehrkräften nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015

Die Überleitung in die **Entgeltordnung Lehrkräfte** erfolgt für **bereits in Beschäftigung stehende Lehrkräfte** unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe ohne weitere Überprüfung. Eine evtl. fehlerhafte Eingruppierung bleibt deshalb auch nach Überleitung bestehen und eine korrigierende Rückgruppierung ist möglich.

Ergeben sich aus der Entgeltordnung Lehrkräfte Verbesserungen die Sie realisieren möchten, müssen Sie einen Antrag an die personalverwaltende Stelle (ADD) stellen. Vor Antragstellung sollten Sie zunächst Kontakt zur ADD aufnehmen. Auf Ihre Anfrage wird Ihnen die ADD mitteilen, ob für Sie eine Höhergruppierung, eine Entgeltgruppenzulage bzw. die Zahlung einer Angleichungszulage von 30,00 € möglich ist.

Gegebenenfalls schließt die ADD mit Ihnen einen Änderungsvertrag, in dem die neuen Vertragsbedingungen (z.B. die geänderte Entgeltgruppe, eine Entgeltgruppenzulage oder die Zahlung der Angleichungszulage) fixiert werden. Des Weiteren teilt Ihnen die ADD auf Nachfrage den Zeitpunkt des Aufstiegs in die nächsthöhere Stufe Ihrer Entgeltgruppe mit.

Aus haftungsrechtlichen Gründen wird die ADD nur über mögliche Änderungen, aber nicht über deren mögliche Auswirkungen informieren. Die ADD wird auch keine Empfehlungen aussprechen.

Je nach Fragestellung wird Sie die ADD gegebenenfalls zuständigkeitshalber an das Landesamt für Finanzen verweisen.

Für die **Eingruppierung neu einzustellender beschäftigter Lehrkräfte** gelten im Wesentlichen die **Abschnitte 1 - 4 der Entgeltordnung Lehrkräfte**.

Abschnitt 1:

Abschnitt 1 gilt für Lehrkräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Die **Erfüller** im höheren Dienst sind in der Entgeltgruppe (EG) eingruppiert, die der Besoldungsgruppe entspricht, in der sie im Fall einer Verbeamtung eingruppiert worden wären. Dies gilt bisher nicht für die Erfüller im gehobenen Dienst, soll aber über die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) stufenweise erreicht werden.

Für die typischen Erfüller gilt:

- Lehramtsstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit anschließendem Referendariat (Studienräte im Beschäftigungsverhältnis) - Besoldungsgruppe A 13 = EG 13
- Studium an einer Hochschule, drei Jahre hauptberuflicher Tätigkeit und anschließender pädagogischer Ausbildung (Fachlehrer /-in im Beschäftigungsverhältnis) - Besoldungsgruppe A 11 = EG 10
- Meisterprüfung mit anschließender hauptberuflicher Tätigkeit und anschließender pädagogischer Ausbildung (Lehrkräfte für Fachpraxis im Beschäftigungsverhältnis) - Besoldungsgruppe A 10 = EG 9

Abschnitt 2:

Abschnitt 2 gilt für Lehrkräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis **nicht** erfüllen.

Nichterfüller haben z.B. ein Lehramtsstudium an einer Universität absolviert, aber kein anschließendes Referendariat. Sie sind in der Entgeltgruppe eingruppiert, die der Besoldungsgruppe entspricht, in der sie im Fall einer Verbeamtung eingruppiert worden wären (A 13). Allerdings verlängern sich aufgrund der geringeren Qualifikation (kein Referendariat) die Stufenlaufzeiten in den einzelnen Entgeltstufen.

Beispiel: Besoldungsgruppe A 13 = Entgeltgruppe 13 mit verlängerter Stufenlaufzeit (Entgeltstufe 2 wird erst nach 2 Jahren in Stufe 1 erreicht. Stufe 3 erreicht man nach 5 Jahren in Stufe 2.)

In der Regel erfolgt der Stufenaufstieg in nachfolgenden Zeiträumen:

Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1

Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2

Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3

Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4

Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5 (nur bei Entgeltgruppen 2 - 8)

Des Weiteren gelten u.a. folgende Eingruppierungen für eine Einstellung in der Tätigkeit einer verbeamteten Lehrkraft in der Besoldungsgruppe A 13:

- Wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master), aber kein Lehramt, Unterrichtsbefähigung für 1 Fach = EG 12
- Hochschulabschluss (Bachelor), Unterrichtsbefähigung für 1 Fach = EG 11

Abschnitt 3:

Abschnitt 3 gilt für Lehrkräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen u.a. in der Tätigkeit von verbeamteten Fachlehrerinnen/Fachlehrern (A 11) und verbeamteten Lehrkräften für Fachpraxis (A 10).

Es gelten folgende Eingruppierungen:

- Hochschulabschluss (Bachelor), Unterrichtsbefähigung für 1 Fach = EG 10
- Abgeschlossene mind. 3 jährige Berufsausbildung und abgeschlossene Aufstiegsfortbildung (Meisterbrief) = EG 9

Abschnitt 4:

Abschnitt 4 gilt u.a. für Lehrkräfte, die herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht erteilen, sog. Sprachförderkräfte. Je nach Qualifikation erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppen 7 bis 10.
(Verfasser: Andreas Hoffmann)

6. Tarifliche Eingruppierung für Sprachförderlehrkräfte

Bisher wurde bei den Sprachförderlehrkräften an den rheinland-pfälzischen Schulen eine außertarifliche Eingruppierung vorgenommen, da ihre Tätigkeit nicht als Unterricht angesehen wurde. Dieses Verfahren wurde vom Bezirkspersonalrat berufsbildende Schulen abgelehnt. Durch viele Gespräche und intensiver Überzeugungsarbeit konnten wir erreichen, dass die Sprachförderung als regulärer Unterricht anerkannt wird und damit:

Sprachförderlehrkräfte als Lehrkräfte im Sinne des § 44 TV-L anzuerkennen sind.

Jetzt endlich werden die Lehrkräfte für Sprach-, Förderunterricht und Unterricht für Migranten nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte eingruppiert und bezahlt.

Unsere Hinweise an die bereits eingestellten Kolleginnen und Kollegen:

- Prüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Eingruppierung.
- Sollten Sie zu niedrig eingruppiert sein, beantragen Sie bei der ADD die rückwirkende korrigierende Eingruppierung nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte (EntgO-L) Abschnitt 1 oder 2 und die entsprechende Nachzahlung.
 - abgeschlossenes Lehramtsstudium (zwei Fächer) mit/ohne Vorbereitungsdienst, Entgeltgruppe (EG) 13
 - abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master), ein Schulfach, EG 12
 - abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-FH oder Bachelor), ein Schulfach, EG 11
 - nicht mindestens eine der o.g. Ausbildungen, EG 10
- Beantragen Sie auch die **Überprüfung Ihrer Entgeltstufen**. Pädagogische bzw. berufspraktische Tätigkeiten vor Ihrer Einstellung können zu einer höheren Stufenfestsetzung führen.
(Verfasserin: Sabine Weiland)

7. Ferientermine für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024

(Verwaltungsvorschrift des MBWWK vom 17. Oktober 2015 [9425B – 51 252/30])

Die Gesamtdauer der Ferien für ein Schuljahr beträgt 75 Werktage (= alle Kalendertage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind). Mit Ausnahme von **sechs beweglichen Ferientagen** sind Ferientage in der Regel den Ferienabschnitten Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien und Osterferien zugeordnet. Bei der Festlegung der Ferienabschnitte werden Samstage, die in die Ferienabschnitte fallen oder Samstage, die nach einem dieser Ferienabschnitte zweiter, vierter oder fünfter Samstag eines Monats sind, als Ferientage angerechnet.

Mit Neufassung der Ferienordnung vom 22. September 2015 wurde die Möglichkeit geschaffen, durch Kürzung der oben genannten Ferienabschnitte Ferientage auch den zusätzlich eingerichteten Ferienabschnitten **Winter- oder Pfingstferien** zuzuordnen. Die Neufassung der Ferienordnung beinhaltet auch die Erhöhung der Anzahl der beweglichen Ferientage auf **sechs Tage** je Schuljahr.

Die nachfolgend angegebenen Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Schuljahr	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien	Winterferien	Osterferien	Pfingstferien
2017/2018	03.07.2017 7	02.10.2017 7	22.12.2017		26.03.2018 8	
	-	-	-	-	-	-
2018/2019	11.08.2017 7	13.10.2017 7	09.01.2018		06.04.2018 8	
	25.06.2018 8	01.10.2018 8	20.12.2018	25.02.2019 9	23.04.2019 9	
2019/2020	-	-	-	-	-	-
	03.08.2018 8	12.10.2018 8	04.01.2019	01.03.2019 9	30.04.2019 9	
2020/2021	01.07.2019 9	30.09.2019 9	23.12.2019	17.02.2020 0	09.04.2020 0	
	-	-	-	-	-	-
2021/2022	09.08.2019 9	11.10.2019 9	06.01.2020	21.02.2020 0	17.04.2020 0	
	06.07.2020 0	12.10.2020 0	21.12.2020		29.03.2021 1	25.05.2021 1
2022/2023	-	-	-	-	-	-
	14.08.2020 0	23.10.2020 0	31.12.2020		06.04.2021 1	02.06.2021 1
2023/2024	19.07.2021 1	11.10.2021 1	23.12.2021	21.02.2022 2	13.04.2022 2	
	-	-	-	-	-	-
2024/2025	27.08.2021 1	22.10.2021 1	31.12.2021	25.02.2022 2	22.04.2022 2	
	25.07.2022 2	17.10.2022 2	23.12.2022		03.04.2023 3	30.05.2023 3
2025/2026	-	-	-	-	-	-
	-	-	02.01.2023		-	-

	02.09.202 2	31.10.202 2			06.04.202 3	07.06.202 3
2023/202 4	24.07.202 3	16.10.202 3	27.12.2023		25.03.202 4	21.05.202 4
	-	-	-	-	-	-
	01.09.202 3	27.10.202 3	05.01.2024		02.04.202 4	29.05.202 4

(entnommen aus: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz Nr. 11/2015 vom 27. November 2015, S. 234 – 235 sowie S. 238 - 239)

8. Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern

Lehrkräfte, die im Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz stehen, haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens in ein anderes Bundesland versetzen zu lassen.

In einem Schreiben der ADD vom 24. Oktober 2016 wurden alle Schulen in Rheinland-Pfalz über eine Neuregelung im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens in Kenntnis gesetzt.

Kolleginnen und Kollegen, die sich in ein anderes Bundesland versetzen lassen möchten, haben **ab sofort** nur noch die Möglichkeit, den Antrag auf Versetzung online zu stellen unter www.add.rlp.de.

Im Anschluss sind vier unterschriebene Ausfertigungen des ausgedruckten Antrags (bei mehreren Zielländern jeweils weitere 4 Ausfertigungen) möglichst bis zum 31.12. des Jahres auf dem Dienstweg (über die Stammschule und das zuständige Fachreferat) bei der ADD in Trier (Referat 31) einzureichen.

Bereits eingereichte Anträge bleiben laut Auskunft der ADD von dieser Neuregelung unberührt.

Welche Voraussetzungen gelten für die Teilnahme am Tauschverfahren?

- Das zuständige Fachreferat muss die Freigabe erteilt haben.
- Das Zielland muss die Lehrbefähigung/Ausbildung anerkennen.

Wer kann am Tauschverfahren teilnehmen?

- verbeamtete und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte
- beurlaubte Lehrkräfte in Elternzeit
- Lehrkräfte können allerdings nur einbezogen werden, wenn sie im Fall einer Versetzung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens auch tatsächlich zur Dienstaufnahme im anderen Bundesland bereit sind.

Wichtig:

Rheinland-Pfalz beteiligt sich ausschließlich zum 01.08. jeden Jahres am Tauschverfahren. Die Anträge müssen 6 Monate vor dem Termin, also bis spätestens 31.01. jeden Jahres gestellt werden.

Die Tauschverhandlungen finden in der Regel Ende März/Anfang April statt. Anschließend informiert die ADD die Antragstellerinnen und Antragsteller zeitnah über das Ergebnis der Verhandlungen.

(Verfasser: Andreas Hoffmann)

9. Interessantes in Kürze

➤ Änderung der Nebentätigkeitsverordnung – keine Ablieferungspflicht für Nebentätigkeiten zur Betreuung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst

Mit EPoS-Schreiben vom 20.10.2016 informiert die ADD über eine Änderung der Nebentätigkeitsverordnung. In der geänderten Verordnung wird die Ablieferungspflicht für Vergütungen, die für Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst gewährt werden, für die Jahre 2015 bis 2016 ausgesetzt. Diese Vergünstigung kommt auch den in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten zugute.

Tätigkeiten, die weder in Ausübung des Hauptamtes noch ehrenamtlich erbracht werden, stellen für die aktiven Beamtinnen und Beamten eine Nebentätigkeit dar. Die hierfür erhaltenen Entgelte unterliegen dem Vergütungsverbot nach § 7 oder der Ablieferungspflicht nach § 8 der Nebentätigkeitsverordnung, soweit die in § 7 Abs. 2 Satz 1 NebVO festgelegten Höchstgrenzen überschritten werden.

Sofern für eine Nebentätigkeit zur Betreuung von Flüchtlingen im öffentlichen Dienst bereits Zahlungen zur Erfüllung der Ablieferungspflicht geleistet wurden, werden diese zurückgezahlt. Hierzu müssen sich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen an ihre Personalsachbearbeiterin/ihren Personalsachbearbeiter im Referat 31 der ADD in Trier wenden.

➤ **Personalratswahlen im Mai 2017**

Die Amtszeit der gegenwärtig amtierenden Personalräte neigt sich dem Ende entgegen. In der Woche vom 15. Mai bis 19. Mai 2017 finden im Bereich der berufsbildenden Schule gleichzeitig die Wahlen zu den Örtlichen Personalräten, zum Bezirkspersonalrat und zum Hauptpersonalrat statt.

Der Bezirkswahlvorstand wurde durch den Bezirkspersonalrat BBS Ende Oktober 2016 bestellt. Ihm gehören alle im Bereich der berufsbildenden Schule vertretenen gewerkschaftlichen Interessenvertretungen an:

Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahlen des BPR BBS im Mai 2017		
Gewerkschaft/Verband	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
VLBS	OStD Simon Lauterbach (BBS TGHS Bad Kreuznach)	OStD Willi Adam (BBS Simmern)
VLW	OStR Michael Lutz (BBS Bingen)	StD Jürgen Hatzfeld (BBS Wirtschaft Worms)
GEW	OStR Wolfgang Butterbach (BBS EHS Trier)	FL'in mbA Sabine Weiland (BBS Wirtschaft 2 Ludwigshafen)
Vorsitzender des Wahlvorstands: Simon Lauterbach stellv. Vorsitzender des Wahlvorstands: Michael Lutz		

Herr OStD Simon Lauterbach, Schulleiter der BBS TGHS Bad Kreuznach, wurde zum Vorsitzenden des Bezirkswahlvorstands bestellt. Das Büro der Wahlleitung wird, wie bei den letzten Personalratswahlen, an der BBS Simmern eingerichtet.

➤ **Neuer Flyer „Schulischer Datenschutz“**

Beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht besteht oftmals Unsicherheit darüber, was erlaubt ist und was nicht oder wie man sich situationsgerecht verhalten soll. Beispielsweise werden Hinweise zu nachfolgenden Fragestellungen gegeben:

Welche Wege der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, aber auch den Eltern sind zulässig? Wie können Dateien online sicher ausgetauscht werden? Was mache ich, wenn ich im Unterricht heimlich gefilmt werde?

Den Flyer „Schulischer Datenschutz“ können Sie unter nachfolgendem Link abrufen:

<http://s.rlp.de/flyersds>

➤ **Versetzung im Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern**

Erhält eine Lehrkraft die Freigabe zum Lehreraustauschverfahren, so bedeutet das nicht automatisch, dass eine Versetzung erfolgreich sein wird, denn die Länder verhandeln erst im Anschluss daran, ob und wie viele Fälle berücksichtigt werden. Für die Versetzung zum 01.08.2017 finden die Verhandlungen vom 29.03. bis 31.03.2017 statt. Erfolgversprechender könnte eine direkte Bewerbung an einer Schule in einem anderen Bundesland sein, insbesondere wenn schulscharfe Stellenangebote vorliegen.

Beitrag von Michael Haupt:



Aus der Arbeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Personelle Veränderungen in der Schwerbehindertenvertretung

Frau Eva Paulus-Willig (BBS Wirtschaft Koblenz), langjährige Vertrauensperson für den Bereich Koblenz IV, ist mit Beginn des Schuljahres 2016/17 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt. Die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen danken für die gute Betreuung und wünschen ihr alles Gute. Nachfolgerin als örtliche Vertrauensperson ist ihre 1. Stellvertreterin, Frau **Jutta Arnold** (BBS Julius-Wegeler-Schule Koblenz).

Frau Sebahat Granow (BBS Wirtschaft Bad Kreuznach), Vertrauensperson für den Bereich Koblenz III, hat sich zum 1. August 2016 aus persönlichen Gründen an die BBS Mainz III versetzen lassen. Da ihre neue Schule in einem anderen Betreuungsbereich liegt, musste sie ihr Amt abgeben. Nachfolgerin als örtliche Vertrauensperson ist ihre 1. Stellvertreterin, Frau **Martina Hettwer** (BBS Wirtschaft Bad Kreuznach).

Integrationsgespräch zum neuen Schuljahr

Gemäß der derzeit geltenden Integrationsvereinbarung besteht die ausdrückliche Verpflichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter **rechtzeitig** vor Erstellung der Einsatzpläne ein Gespräch mit jeder/m schwerbehinderten Kollegin/en zu führen. (III. Maßnahmen zur schulischen Integration - 3. Unterrichtsverteilung, ...)

Im Frühjahr 2017 wird wieder von der ADD ein Schreiben an alle Schulen verschickt, in dem die Schulleiterinnen und Schulleiter noch einmal an diese Verpflichtung erinnert werden, mit einem Vorschlag für den anzufertigenden schriftlichen Vermerk.

Zu beachten ist, dass das Gespräch mit jeder **einzelnen** schwerbehinderten Lehrkraft geführt werden muss. Die Rücksichtnahme auf die persönliche Situation ist hier ein **Muss**, in diesem Punkt ist die Integrationsvereinbarung sehr eindeutig. Ein Unterlaufen durch die oftmals zitierte Planungshoheit der Schulen beim Lehrereinsatz oder durch das falsch verstandene Anwenden des Gleichbehandlungs-grundsatzes ist nicht erlaubt.

Über dieses Gespräch fertigt die Schulleiterin/der Schulleiter einen schriftlichen Vermerk an, von dem die schwerbehinderte Lehrkraft eine Abschrift erhält.

Ich bitte alle schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen darauf zu achten, dass dieses Gespräch geführt wird und ihre berechtigten Interessen entsprechend berücksichtigt werden. Bei Schwierigkeiten vor Ort unterstützen sie die zuständigen örtlichen Vertrauenspersonen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://bpr-bbs.de/schwerbehindertenvertretung.html>

BEZIRKSPERSONALRAT

der staatlichen Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

54290 Trier

Willy-Brandt-Platz 3

☎ 0651 9494-439

Fax 0651 9494-422

E-Mail: BPR.BBS@add.rlp.de

Web: www.bpr-bbs.de

Bürozeiten des Bezirkspersonalrats

Unser Büro (Raum 321) ist in der Regel zu nachfolgenden Zeiten besetzt. Während der BPR-Sitzungen sind wir telefonisch nicht erreichbar. In dringenden Fällen können Sie jedoch eine Nachricht im Sekretariat bei Frau Mayer oder Frau Streng hinterlassen (☎ 0651 9494-420).

Bürozeiten des Bezirkspersonalrats		
Montag	09:00 – 15:30 Uhr	☎ 0651 9494-439 Fax: 0651 9494-422 Mail: BPR.BBS@add.rlp.de Web: www.bpr-bbs.de
Dienstag	09:00 – 15:30 Uhr	
Mittwoch	08:00 – 09:30 Uhr (ab 10:00 Uhr BPR-Sitzung)	
Donnerstag	09:00 – 15:30 Uhr	
Freitag	09:00 – 13:00 Uhr	

Anschriften der Personalratsmitglieder

	privat:	dienstlich:
<u>Vorstand:</u>		
Vorsitzender:	StD Willi Detemple Friedlandstraße 11 56637 Plaidt Tel.: 02632 710317 Fax: 02632 71578 E-Mail: WDetemple@t-online.de	ADD Trier Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.: 0651 9494-439 Fax: 0651 9494-422 E-Mail: Willi.Detemple@add.rlp.de
1. Stellvertreter/-in:	OStR Kurt Flöck Puderbacher Str. 55 56317 Urbach Tel.: 02684 850337 Fax: 02684 850277 E-Mail: KFlöck@gmx.de	BBS Wissen Hachenburger Str. 47 57537 Wissen Tel.: 02742 93370 Fax: 02742 933737
2. Stellvertreter/-in:	FL'mbA Andrea Wagner Kleinicher Str. 2 54472 Longkamp Tel.: 06531 8852 Fax: 06531 970066 E-Mail: Andrea-Julia.Wagner@t-online.de	BBS Bernkastel-Kues In der Bornwiese 54470 Bernkastel-Kues Tel.: 06531 4046 Fax: 06531 7326

	privat:	dienstlich:
<u>Mitglieder:</u>	OStR Wolfgang Butterbach Im Vogelsberg 19 54292 Trier Tel.: 0651 54070 E-Mail: wolfgang.butterbach@gew-rlp.de	BBS EHS Trier Deutschherrenstr. 31 54290 Trier Tel.: 0651 7183719 Fax: 0651 7183718
	OStR Horst Engel Röntgenstraße 6 54634 Bitburg Tel. 06561 670559 E-Mail: collingundengel@kabelmail.de	BBS Prüm Kreuzer Weg 16 54595 Prüm Tel.: 06551 971050 Fax: 06551 9710528
	OStR Andreas Hoffmann Ellingshohl 2 56076 Koblenz Tel.: 0261 65324 E-Mail: apjhoffmann@aol.com	BBS GHS Koblenz Beatusstraße 143 - 147 56073 Koblenz Tel.: 0261 9418131 Fax: 0261 9418161
	OStR Markus Penner Römerstr. 10 55411 Bingen Tel.: 06721 400834 E-Mail: markuspenner@t-online.de	BBS I Mainz Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: 06131 906030 Fax: 06131 9060399
	OStR Andreas Seehaus Gartenstr. 22 76848 Lug Tel.: 06392 993900 E-Mail: seehausens@t-online.de	BBS Landau August-Croissant-Str. 27 76829 Landau Tel.: 06341 96710 Fax: 06341 63902
	FL'mbA Sabine Weiland Ernst-Ludwig-Kirchner-Str. 18 67227 Frankenthal Tel.. 06233 792590 E-Mail: sabine.weiland@gew-rlp.de	BBS W II Ludwigshafen Bismarckstr. 39 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621 504400918 Fax: 0621 504400998
<u>Vertrauensperson der Schwerbehinderten:</u>	OStR Michael Haupt Im Schildchen 29 56070 Koblenz Tel.: 0261 9224991 E-Mail: Haupt_BVP_BBS@t-online.de	BBS Lahnstein Schulstraße 2-4 56112 Lahnstein Tel.: 02621 94230 Fax: 02621 942344